

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

**Heft:** 24

**Artikel:** Ueber Vorpostendienst

**Autor:** Longeaud

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93719>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stabsoberl., in Riestal. Brigadekommissär: Trümpp, E., Stabshaupt., in Glarus. Adjutanten: Müller, Carl, Stabsoberl., in Burgdorf; Hänni, E. Willh., Stabsunterl., in Zürich. Brigadearzt (zugleich Chef der Ambulancensektion): Keiser, Aug., Stabschptm., in Zug. Jugetheilt: Moosherr, Herm., Stabsoberl., in St. Gallen; Jäger, Gottf., Stabsunterlieut., in Ragaz. Ambulancenkommisär: Rechsteiner, Carl, Stabsunterlieut., in St. Gallen. Stabssekretär: Huggenberger, Ulr., in Frauenfeld.

## Ueber Vorpostendienst.

(Fortsetzung.)

Sobald eine auf Feldwache kommandirte Kompagnie ihre Position besetzt und ihre provisorischen Schildwachen aufgestellt hat, bestimmt deren Kommandant in einem schnellen Ueberblicke die Gränzen des Terrainabschnittes, welchen er zu decken hat. Er begeht diesen Terrainabschnitt und nimmt persönlich alle natürlichen Hindernisse, alle Unebenheiten des Terrains und mit einem Worte alles dasjenige in Augenschein, was ihm in der Erfüllung seiner Aufgabe von Nutzen oder hinderlich sein kann. Er untersucht ebenfalls in allen Einzelheiten und bis auf eine Entfernung von 300 bis 400 Meter das Terrain, welches sich auf der Seite des Feindes, außerhalb der Gränzen des von ihm besetzten, ausdehnt, und zwar in Besondern Schluchten und Hohlwege, Baumgruppen, Büsche und mit hohem Grase bewachsene Stellen u. Im Gehen bestimmt er in seinen Gedanken die Stellungen, die er seinen äußern oder Nebenposten, seinen Schildwachen u. anweisen wird.

Ist diese Rekognoszirung beendet so erkundigt sich der Feldwachtkommandant nach den von den nächsten Feldwachtkommandanten getroffenen Anordnungen, um die seinigen mit den übrigen in Einklang zu bringen.

Ist es nothwendig, so bespricht er sich mündlich mit ihnen, um fehlerhafte Anordnungen zu verbessern und die Gränzen eines jeden Postens festzustellen. Dieß soll er hauptsächlich dann thun, wenn die Beobachtungs- und Vertheidigungs-Zonen der verschiedenen Feldwachen von ungleicher Ausdehnung sind, oder wenn sich zwischen den äußersten seitlichen Nebenposten zweier benachbarten Feldwachen zu große ungedeckte Zwischenräume befinden.

Ist der Feldwachtkommandant wieder auf seinen Posten zurückgekehrt, so soll er alles gesehen und beobachtet und in Gedanken alle Anordnungen festgesetzt haben, die er zu treffen hat.

Er bezeichnet der ersten Zug (demi section) seiner Kompagnie rechts vorwärts seiner Fronte, einen Punkt, wo dieselbe sich einzurichten und einen kleinen äußern oder Nebenposten (poste détaché) zu bilden hat; ebenso beordert er nach links den vierten Zug.

Diese zwei äußern Posten sind gewöhnlich von Unteroffizieren kommandirt, manchmal auch von einem Lieutenant oder Unterlieutenant, je nach ihrer Wichtigkeit und je nach den maßgebenden Umständen.

Der Kommandant giebt ihnen, bevor sie abmarschiren, die ihm nothwendig scheinenden Instruktionen; er führt diese Posten in Person auf die ihnen bezeichneten Positionen, wenn er annehmen kann, daß seine Instruktionen nur auf dem Terrain verstanden und richtig aufgefaßt werden können.<sup>1)</sup>

Diese besondern Instruktionen beziehen sich meist auf die Besetzung gewisser wichtiger Punkte, auf die Aufstellung der Schildwachen und Hinterhalte u. Wir kommen später auf diesen Gegenstand zurück.

Die äußern oder Nebenposten werden so viel möglich auf einem offenen Punkte, aber so aufgestellt, daß sie gegen jede Ueberrumpelung gesichert sind. Sie sollen leicht sich mit dem Hauptposten in Verbindung setzen und demselben durch Zeichen oder die Stimme sich verständlich machen können. Sind sie zu heftig angegriffen, so haben sie sich auf den Hauptposten zurückzuziehen; diese Bewegung soll jedoch erst dann stattfinden, wenn, auch nach einem hartnäckigen Widerstande, für sie die Gefahr eintritt, abgeschnitten oder von der Uebermacht gänzlich eingeschlossen zu werden.

Ist die Feldwache auf diese Weise eingerichtet, so stellt jeder Posten seine Schildwachen aus.

Diese verschiedenen Posten sind in der Regel nahe genug beisammen, daß die Fronte, die jeder derselben zu decken hat, ziemlich beschränkt ist. Vier Schildwachen sollen des Tags für jeden Haupt- oder äußern Posten genügen, nämlich: 1 Schildwache vor dem Gewehr, 1 solche ungefähr 150 Schritte vorwärts der erstern, eine dritte 180 bis 200 Schritte links von dieser und endlich die vierte in gleicher Entfernung nach rechts.<sup>2)</sup>

Es geht aus dieser Anordnung hervor, daß das ganze Bivouak von einer dichten Schildwachen-Kette umgeben ist, in welcher keine Oeffnung, kein Zwischenraum, kein Durchgang sich befindet, der nicht beobachtet oder gedeckt wäre. (Siehe beiliegenden Plan.)

Um die Leute nicht zusehr zu ermüden und insofern es die Terrainverhältnisse und die Haltung der Araber möglich machen, kann des Tags die Anzahl der Schildwachen bis auf zwei bei jedem Posten vermindert werden.

In allen Fällen muß während der Nacht die Schildwachenkette enger gestellt werden, indem die Anzahl der Schildwachen vermehrt und jedenfalls Doppel-Schildwachen aufgestellt werden, besonders wenn man einen Angriff erwartet, so unbedeutend derselbe auch sein möchte.

Des Tags sind die Schildwachen auf Höhen, gegenüber den Ausgängen von Felschluchten und Thälern, am Eingänge von Waldlichtungen aufzustellen, kurz immer da, wo sie den Feind in der Ferne erkennen können. Man stellt sie hinter einen Busch,

<sup>1)</sup> § 47 des neuen Reglements für den Felddienst.

<sup>2)</sup> ibem.

einen Baum oder einen Felsblock, aber vor allem ist immer darauf zu achten, daß sie sich auf den Punkten befinden, wo der Gesichtskreis am ausgedehntesten ist.

Bei Einbruch der Nacht soll die Stellung der Schildwachen immer verändert werden.<sup>1)</sup> Der Postenchef soll des Tages die Richtungen, Fußwege, Schluchten, Hohlwege u. erkannt haben, welche es

wichtig ist, des Nachts ganz besonders zu bewachen; er stellt seine Schildwachen, alle verdoppelt, in Hinterhalte, hinter natürliche Hindernisse, von wo sie alles, vorwärts und von unten herauf, beobachten können. Sind sie durch keine Hindernisse geschützt, so sollen sie sich, das Gewehr in der Hand, auf den Bauch legen. Der Tornister vor den Kopf gestellt, kann oft dazu dienen, sie zu verdecken und gegen Schüsse zu sichern.

<sup>1)</sup> § 55 des neuen Reglements für den Felddienst.

(Fortsetzung folgt.)

## Konkurrenzausschreibung für ein Modell eines Hinterladungsgewehres.

Infolge Schlußnahme des Schweiz. Bundesrathes sollen praktische Versuche mit Hinterladungsgewehren vorgenommen werden.

Diese Versuche werden nur solche Gewehre beschlagen, welche nachfolgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Bohrung des Laufes soll das Kaliber des schweizerischen Infanteriegewehres, Modell von 1863, von  $3,5$  ( $10,5$ ) haben.

2. Die Länge des Gewehres ohne Bajonett soll diejenige des schweizerischen Infanteriegewehres, Modell von 1863 haben, nämlich  $46''$  ( $1,38$ ) in gerader Linie von der Mündungsfläche des Laufes an die Kolbenkappe gemessen. Das Maximum des Gewichtes des Gewehres ist auf  $10$  Pfd. ( $5$  Kilogramm) festgesetzt.

3. Das Gewehr soll so konstruirt sein, daß in jedem Falle der Lauf des Gewehres, Modell von 1863, und so viel wie möglich der Schaft und möglichst viele andere Bestandtheile des nämlichen Gewehres, dazu verwendet werden können. Das Richtungs-system (Bisir und Korn) soll das nämliche sein, wie beim Gewehr, Modell von 1863.

4. Der Lauf soll nach dem für die schweizerischen Waffen kleinen Kalibers angenommenen Systeme gezogen sein, das heißt, er soll 4 konzentrische Züge von der nämlichen Breite wie die Felder haben, welche einen Umgang auf 27 Zoll machen.

5. Der Lauf soll fest mit dem Schaft verbunden sein und beim Laden nicht verrückt werden müssen.

6. Die Konstruktion des Gewehres soll auf dem Systeme der Hinterladung mit Einheits-Patronen beruhen, d. h. mit Patronen, die die Zündung in sich selbst enthalten und für welche das besondere Auflegen der Kapseln wegfällt. Diese Einheits-Patrone muß leicht herzustellen sein, für den Transport die nöthige Sicherheit und alle möglichen Garantien für Dauerhaftigkeit bei längerer Aufbewahrung darbieten. Die Patrone soll mit schweizerischem Pulver angefertigt sein, welches den sich mit Konstruktion solcher Gewehre befassenden Personen zu diesem Zwecke vom eidgen. Militärdepartement auf Verlangen geliefert werden wird.

7. Die Wirkung der Waffe soll möglichst annähernd diejenige der schweizerischen vom kleinen Kaliber sein. Die Tragweite, die Treffsicherheit, die Perkussionskraft und die Höhe der Flugbahn sollen annähernd diejenige des Gewehres nach Modell von 1863 sein.

8. Die zulässige Kalibertoleranz des Gewehres soll gleich sein derjenigen des Gewehres nach Modell von 1863, nämlich  $0,2$  ( $0,6$ ), so daß die Munition, die man für ein Gewehr mit kleinstem Kaliber von  $34,5$  ( $10,35$ ) verwenden kann, mit einem Lauf, der auf  $36,5$  ( $10,95$ ) Kaliber erweitert ist, noch gute Resultate gibt.

9. Die äußere Form der Waffe soll nichts darbieten, was deren Handhabung erschweren könnte.

10. Die Zündung soll vollkommen regelmäßig und sicher sein.

11. Die Waffe soll alle wichtigen Bedingungen eines jeden Hinterladungs-Systems erfüllen, als: Einfachheit, Dauerhaftigkeit und Solidität des Mechanismus; leichtes Spiel desselben nach lange und ununterbrochen fortgesetztem Schießen; leichten Unterhalt und leichtes Putzen der Waffe, und im Besondern der Verschlussvorrichtung; vollkommener und dauerhafter Verschluss.

Das eidgenössische Militärdepartement ladet Erfinder, Büchsenmacher und Gewehrfabrikanten, die geneigt wären, ihm Modelle von Waffen vorzulegen, welche die hievorigen bezeichneten Bedingungen erfüllen, ein, denselben ihre Anerbietungen bald möglichst zur Kenntniß zu bringen.

Der Termin, auf welchen die der Probe zu unterwerfenden Waffen abgeliefert werden müssen, ist auf 1. Oktober 1865 festgesetzt.

Die hiezu ernannte Kommission wird die eingelangten Modelle prüfen, damit Versuche vornehmen und den Gang derselben bestimmen.

Der Bundesrath hat beschlossen, dem Erfinder eines Systems, welches in der schweizerischen Armee eingeführt würde, eine Prämie von  $20,000$  Franken auszuzahlen.

Für den Fall, daß kein Modell eingeht, welches allen Bedingungen des Programms vollkommen entspräche, behält sich der Bundesrath vor, die fragliche Summe ganz oder theilweise unter diejenigen zu vertheilen, welche die besten Waffenmodelle eingesandt haben.

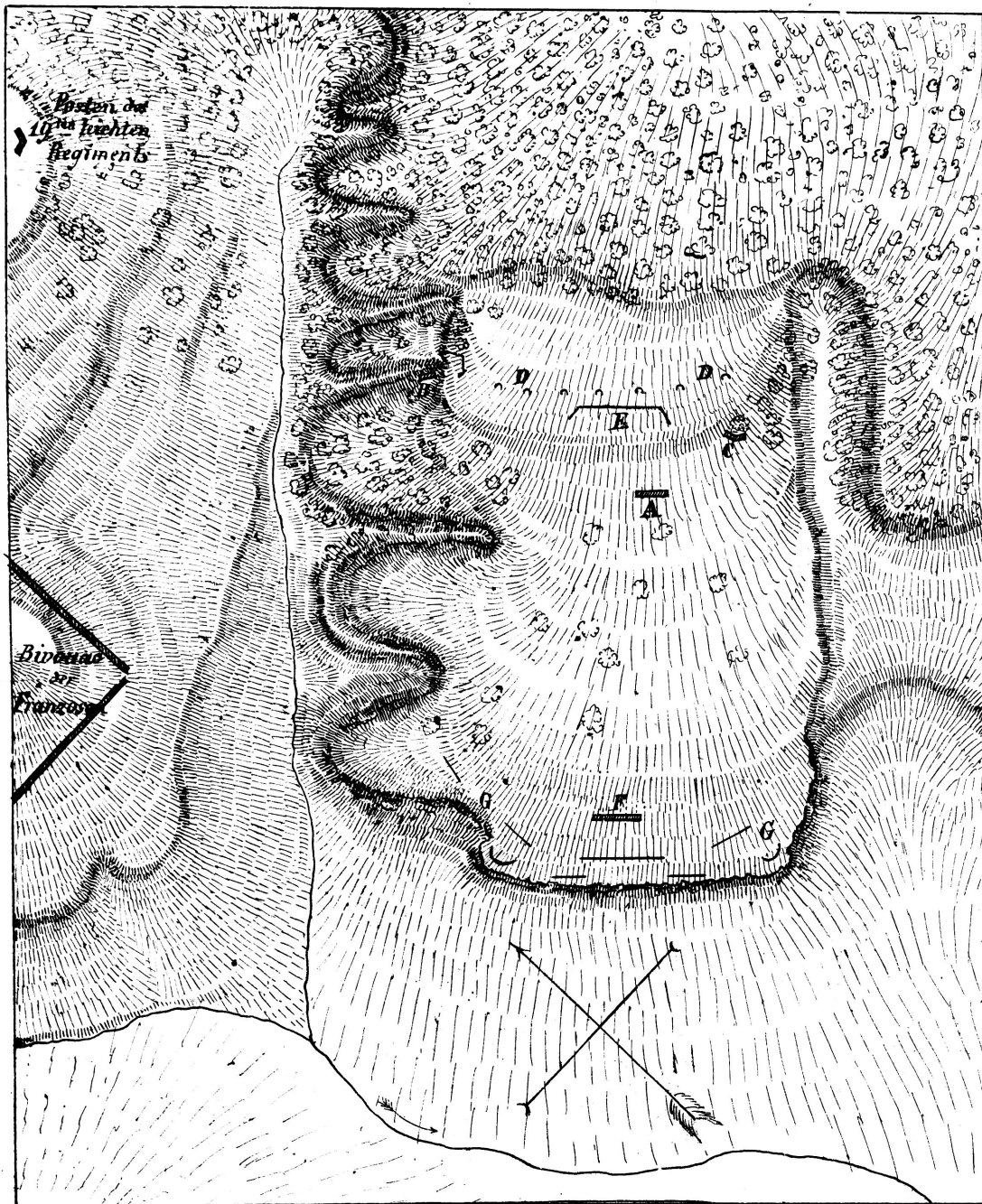
Bern, den 29. Mai 1865

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:

**Sornerod.**

# Einrichtung zur Verteidigung einer Feldwache.

(17. Mai 1847 in Kabylien.)



Nach Longcaud, Lt. im 43. Regiment.

## Erklärung.

- A. Hauptposten der Feldwache  
des Hauptmanns Genzy
- B. Nebenposten links.
- C. id. rechts.
- D. Hinterhalte.

- E. Verteidigungsmauer.
- F. Hauptposten der Feldwache  
des Hauptmann Pillieux.
- G. Mauern u. Hinterhalte.



Lager einer gemischten Colonne  
von 5000 Mann.

Aufstellung der Feldwachen.

